



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planaufgabe

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Baugesuch für das Erstellen von Granit-Palisaden entlang der Grenze**

Gesuchsteller	Alois Muff-Ziswiler, Ruswilstrasse 5 a, 6016 Hellbühl
Grundeigentümer	Johann Bachmann, Waldeckweg 42, 4102 Binningen Alois Muff-Ziswiler, Ruswilstrasse 5 a, 6016 Hellbühl
Grundstücke	Nr. 959 und Nr. 1681, Ruswilstrasse 9 und 5 a, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch
Zone	3-geschossige Wohnzone (W3)

Die Planunterlagen liegen während 10 Tagen, vom **6. März 2018 bis 15. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 2. März 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH**  
**GESCHÄFTSLEITUNG**